

# NIEDERSCHRIFT

## über die 25. Sitzung des Ortsgemeinderates Gumbsheim - Öffentlicher Teil -

**Datum:** Mittwoch, den 27. November 2013

**Ort:** Sitzungssaal der Gemeindehalle Gumbsheim

**Beginn:** 19.00 Uhr      **Ende:** 20.30 Uhr

---

### **I. Anwesenheitsliste**

**Ortsbürgermeister:**

Jung, Ludwig

**Beigeordnete (zugleich stimmbere. Ratsmitglieder):**

2. Beigeordnete Schultheiß-Schröder, Heike

**Ratsmitglieder:**

Antz, Manfred

Dexheimer, Gunter

Dillmann, Andreas

Espenschied, Evelyn

Fischborn, Mike

Fischborn, Willi

Geil, Markus

Hill, Dieter

Schmahl, Almut

Schmahl, Lothar

**weitere Anwesende:**

Herr Hans Jürgen Mann, VGV Wöllstein, als Schriftführer

**entschuldigt fehlten:**

1. Beigeordneter Schultheiß, Gernot

**anwesende Besucher:**

Frau Drobnik, Gumbsheim

Herr Bäder, Eckelsheim

---

### **II. Tagesordnung**

#### **Öffentlicher Teil**

TOP 1      Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO

TOP 2      Anpassung der Realsteuer Hebesätze 2014  
- Beratung und Beschluss -

TOP 3      Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Jahre 2013 / 2014

**- Beratung und Beschluss -****TOP 4 Umbauarbeiten in der Hallenküche****- Auftragsvergabe -****TOP 5 Friedhofsangelegenheiten****TOP 6 Änderung Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wöllstein****- Zustimmung gem. § 67 Abs. 2 GemO -****TOP 7 Mitteilungen und Anfragen**

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Jung, eröffnet die Sitzung des Gemeinderates mit der Begrüßung der Ratsmitglieder und Herrn Mann von der Verbandsgemeindeverwaltung, den er gleichzeitig zur Schriftführer bestellt. Der Vorsitzende stellt fest, dass mit Schreiben vom 18.11.2013 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig anwesend ist.

Anträge auf Ergänzung oder Änderung der Tagesordnung werden keine gestellt.

***Tagesordnungspunkte*****TOP 1 Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO**

Es liegen keine schriftlichen bzw. mündlichen Anfragen oder Mitteilungen vor.

**TOP 2 Anpassung der Realsteuer Hebesätze 2014****- Beratung und Beschluss -**

Der Landtag Rhld.-Pf. hat am 18.09.2013 die Anpassung der sog. Nivellierungssätze für die Grundsteuer (A von 285 auf 300; B von 338 auf 365) sowie die der Gewerbesteuer von 352 v.H. auf 365 v.H. mit Wirkung zum 01.01.2014 beschlossen. Dies bedeutet für die Gemeinden, dass die Berechnungsgrundlagen für die Schlüsselzuweisungen, VG- und Kreisumlagen 2014 nach dem bekannten Schema (Ist-Aufkommen = 4.Quartal 2012 + 1.-3.Quartal 2013) errechnet werden.

Damit die Ortsgemeinden beim Finanzausgleich ab 2014 nicht benachteiligt werden, ist es erforderlich, dass die Realsteuerhebesätze ab 2014 entsprechend der Vorgabe der neuen Nivellierungssätze angepasst werden, damit keine Umlagen von fiktiven Steuereinnahmen bezahlt werden, die sie nicht einnehmen.

Auch Sicht der Abgabenveranlagung ist es für die ordnungsgemäße Abgabenveranlagung 2014 erforderlich, dass die Hebesätze 2014 spätestens Dienstag, 17. Dezember 2013 beschlossen vorliegen.

Derzeitige Hebesätze der Ortsgemeinden:

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Eckelsheim	285	338	352
Gau-Bickelheim	290	338	352
Gumbsheim	285	338	352
Siefersheim	285	338	352

Stein-Bockenheim	285	338	352
Wendelsheim	285	338	352
Wöllstein	290	338	352
Wonsheim	285	338	352

Für die Ortsgemeinde Gumbenheim errechnet sich deshalb folgende Steuerkraftdifferenz und daraus beziehend die zu leistenden Umlagen:

Steuerart	Steuerkraft alt	Steuerkraft neu	Differenz	VG-Umlage 31 %	Kreis-Umlage 42,4 %
Grundsteuer A – 285% / 300%	10.653 €	11.214 €	+ 561 €	+ 174 €	+ 238 €
Grundsteuer B – 338% / 365%	40.882 €	44.146 €	+ 3.264 €	+ 1.012 €	+ 1.384 €
Gewerbsteuer – 352% / 365%	33.914 €	35.166 €	+ 1.252 €	+ 388 €	+ 531 €
			<b>+ 5.077 €</b>	<b>+ 1.574 €</b>	<b>+ 2.153 €</b>
			<b>Gesamt</b>	<b>+ 3.727 €</b>	

Hinweis: Die Steuerkraftmesszahl der Ortsgemeinde Gumbenheim liegt sowohl mit den bisherigen (- 147,29 €/Einwohner) als auch nach den neuen (- 138,81 €/Einwohner) Nivellierungssätzen unter dem Schwellenwert „Schlüsselzuweisung“, so dass auch unter Berücksichtigung der oben ermittelten Zahlen eine verminderte Schlüsselzuweisung A von rd. 5.077 € für 2014 gezahlt wird.

Wie die obige Tabelle ausweist, zahlt die Ortsgemeinde Gumbenheim insgesamt rund 3.727 € Umlage von Einnahmen, die sie jedoch derzeit nicht einnimmt. Um dies zukünftig zu vermeiden, ist eine Anpassung der Realsteuerhebesätze auf die Nivellierungssätze notwendig.

### Fazit

Da eine rückwirkende Erhöhung der Steuerhebesätze ab 2013 aufgrund gesetzlicher Regelung nicht mehr möglich ist, sollten die Hebesätze aber ab 2014 zumindest auf die neuen Nivellierungssätze der Grundsteuer A von derzeit 285 % auf 300 %, bei der Grundsteuer B von derzeit 338 % auf 365 % und bei der Gewerbesteuer von derzeit 352 % auf 365 % angehoben werden.

### Alternative

Durch die stetige Anpassung der Realsteuerhebesätze auf das Niveau der Nivellierungssätze steigen natürlich die Durchschnittswerte auch immer weiter an, weshalb die Nivellierungssätze dann auch immer weiter nach oben angepasst werden. Da jedoch die Berechnungsgrundlagen immer rückwirkend mit den höheren Werten gerechnet werden, wäre eine gewisse Sicherheit dadurch gegeben, wenn die Realsteuerhebesätze um 5 % über den Nivellierungssätzen liegen würden. Dies würde weiterhin bedeuten, dass diese „höhere“ Steuer nicht in die Umlagegrundlage für die Steuerkraft einfließt und somit „umlagefrei“ bei der Gemeinde verbleibt.

### Beschlussvorschlag1:

Der Ortsgemeinderat Gumbenheim beschließt zur Vermeidung zukünftiger finanzieller Nachteile - aufgrund der gesetzlichen Vorgabe über die Anhebung der Nivellierungssätze nach dem Finanzausgleich - die Realsteuer Hebesätze der Grundsteuer A von derzeit 285 % auf 300 %, bei der Grundsteuer B von derzeit 338 % auf 365 % sowie bei der Gewerbesteuer von derzeit 352 % auf 365 % ab **2014** anzuheben.

### Beschlussvorschlag2:

Der Ortsgemeinderat Gumbenheim beschließt zur Vermeidung zukünftiger finanzieller Nachteile - aufgrund der gesetzlichen Vorgabe über die Anhebung der Nivellierungssätze nach dem Finanzausgleich - die Realsteuerhebesätze der Grundsteuer A von derzeit 285 % auf **305 %**, bei der Grundsteuer B von derzeit 338 % auf **370 %** sowie bei der Gewerbesteuer von derzeit 352 % auf **370 %** ab **2014** anzuheben.

### Aussprache:

Im Rat ergibt sich eine rege Diskussion zur Frage, ob und inwieweit den Bürgern nach dem Willen der Landesregierung einfach eine Erhöhung der Realsteuern auferlegen kann.

### **Der Ortsgemeinderat Gumbenheim beschließt**

- einstimmig -

mit   4   Nein-Stimmen

mit   6   Ja-Stimmen

und   2   Enthaltungen

die vorgenannten Hebesätze nach der Variante 1 / ab dem Haushaltsjahr 2014.

## **TOP 3      Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Jahre 2013 / 2014 - Beratung und Beschluss -**

### Sachdarstellung

Zusammen mit der Einladung zur heutigen Sitzung war dem Gemeinderat eine CD dem Haushaltsplan 2013 – 2014 zur Kenntnisnahme und Prüfung zugegangen. Zusammen mit Herrn Abteilungsleiter Mann stellt der Vorsitzende dem Rat den Doppelhaushalt 2013-2014 vor, wobei besonders auf das Investitionsprogramm und die besonderen Veranschlagungen des Ergebnishaushaltes eingegangen wird.

### Aussprache:

Im Rahmen der Haushaltsplanberatung wird insbesondere die Frage erörtert, wie die Einnahmen aus der Sonderwegenutzung im Zusammenhang mit der Windkraftnutzung verwendet werden können. Herr Mann macht deutlich, dass die Einnahmen nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Unterhaltung der Fahrbahnen stehen, da die Windkraftbetreiber vertraglich verpflichtet sind, die in Anspruch genommenen Feldwege in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Insoweit werden also auf die Ortsgemeinde keine umlagefähigen Ausgaben zukommen. Da eine solche Zweckbindung der Einnahmen nicht besteht, kann die Gemeinde frei über deren Verwendung entscheiden, wobei eine Verwendung oder Teilverwendung für Wegebaumaßnahmen nicht ausgeschlossen ist.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Beratung die vorliegende Haushaltssatzung 2013 – 2014 mit Haushaltsplan und Investitionsprogramm **einstimmig bei einer Enthaltung.**

## **TOP 4      Umbauarbeiten in der Hallenküche - Auftragsvergabe**

Der Vorsitzende berichtet über den Fortgang der Umbauarbeiten in der Gemeindehalle durch die Verlagerung der Küche. Bedingt durch die Küchensanierung müssen gemäß Installationsplan des Küchenherstellers Elektro- und Sanitärarbeiten ausgeführt werden. Auf die Ausschreibung durch die Verbandsgemeindeverwaltung wurden für Elektroarbeiten zwei Angebote und für die Sanitärarbeiten ebenfalls zwei Angebote abgegeben.

**Beschluss:**

Aufgrund der vorliegenden Beschlussvorlage und der dargestellten Ausschreibungsergebnisse beschließt der Gemeinderat einstimmig bei zwei Enthaltungen

- die Elektroarbeiten an die Firma Funke, Wörrstadt, zum Angebotspreis von 1.042,08 €
- die Sanitärarbeiten an die Firma Müller, Stein-Bockenheim, zum Angebotspreis von 825,86 €

zu vergeben.

**TOP 5 Friedhofsangelegenheiten**

Dem Vorsitzenden liegen Anfragen auf Verlängerung der Grabnutzungsrechte für Gräber vor, deren Ruhefristen bereits abgelaufen sind und deren Verlängerung nach bestehendem Satzungsrecht nicht mehr möglich ist. Hierzu wird vorgeschlagen, das Nutzungsrecht ohne Wiederbelegung um 10 Jahre zu verlängern.

**Aussprache:**

Im Rat ergibt sich eine rege Diskussion darüber, welche Auswirkung eine Verlängerung des Nutzungsrechts (ohne Wiederbelegungsrecht) insbesondere auch auf die Überplanung des Friedhofes durch Ausweisung neuer und Räumung alter Grabfelder hat.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Situation von der Fachabteilung der Verbandsgemeinde rechtlich beurteilt werden sollte und gegebenenfalls bei positiver Beurteilung eine entsprechende Satzungsänderung oder Ergänzung erstellt und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden soll.

**TOP 6 Änderung Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wöllstein  
- Zustimmung gem. § 67 Abs. 2 GemO -**

**Sachverhalt:**

Gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 26.03.2013 liegt nach Abwägung der Verbandsgemeinde eine zustimmungsfähige Änderung des Flächennutzungsplanes vor. Nach § 67 Abs. 2 GemO bedarf es vor dem endgültigen Beschluss des Verbandsgemeinderates der Zustimmung der Ortsgemeinden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist hauptsächlich zur Schaffung von Ausgleichsflächen für die installierten Windkraftanlagen erforderlich geworden.

Der Vorsitzende stellt die vorgesehenen Änderungen nochmals vor, wobei keine Änderungen für den Bereich der Ortsgemeinde Gumbsheim geplant sind.

**Aussprache:**

Die Ratsmitglieder nehmen die Ausführungen des Vorsitzenden sowie die Planunterlagen der Beschlussvorlage zur Kenntnis. Mit Verwunderung wird vom Rat zur Kenntnis genommen, dass die Gemarkung der Ortsgemeinde Gumbsheim stark durch die Windkraftanlagen belastet ist, die geplanten Ausgleichsmaßnahmen jedoch andernorts erfolgen sollen.

**Beschluss:**

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat **einstimmig bei 1 Enthaltung** der Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 67 Abs. 2 GemO zuzustimmen.

**TOP 7 Mitteilungen und Anfragen**

-

#### Mitteilungen:

- Der Vorsitzende teilt mit, dass Frau Lore Drobnik die Bestände des Gemeindearchivs sichtet und aufarbeitet und bittet Frau Drobnik über ihre bisherige Arbeit und den gewonnenen Erkenntnissen zu berichten. Frau Drobnik kommt dieser Bitte gerne nach und erzählt dabei auch von einigen längst vergessenen Ereignissen und Begebenheiten aus dem Gemeindeleben. Der Gemeinderat bedankt sich bei Frau Drobnik für die bisherige Arbeit und bittet sie, mit gleichem Engagement und Spaß weiter zu machen.
- Die Vorsitzende des „Wöllsteiner Tischlein e.V.“, Frau Krüger, bedankt sich für die empfangene Sachspende der Ortsgemeinde Gumbsheim.
- Der Ortseingangsbereich (OD) wurde neu vermessen.
- Am Ortseingang wurden Schilder mit dem Hinweis auf die aktuelle Weinprinzessin angebracht.
- Der Termin für die Kommunalwahl wurde auf den 25.5.2014 festgelegt.
- Der Rhein Hessische Elektrizitäts-Zweckverband (REV) wurde aufgelöst und das vorhandene Verbandsvermögen anteilig an die beteiligten Verbandsmitglieder ausgezahlt.
- Die Kipp-Pfanne und die Fritteuse der alten Küche in der Gemeindehalle waren nicht mehr zu verwenden und mussten entsorgt werden. Für die Edelstahlpfanne konnte ein Schrottwert von 134,55 € erzielt werden.
- Der Vorsitzende beabsichtigt, dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. wegen der fehlenden Sammler eine Spende in Höhe von 500,00 € zukommen zu lassen. Dagegen erheben sich keine Einwendungen.
- Der Vorsitzende bittet die Ratsmitglieder sich an der diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier zu beteiligen.

#### Anfragen:

- Frau Almut Schmahl erkundigt sich, ob die Verwaltung noch über die seinerzeit angeschafften Glaswappen verfügt und ob gegebenenfalls eine Nachbestellung geplant ist. Die Vorsitzende teilt hierzu mit, dass nur noch ein geringer Bestand vorhanden ist. Die ursprünglichen Anschaffungskosten beliefen sich auf 18,00 € pro Stück.
- Die Anfrage von RM Antz aus der letzten Sitzung hinsichtlich der Frage, ob am Nbg „Im Guten Acker“ gegenüber der Ausfahrt Schmahl ein Parkplatz ausgewiesen sei, wird vom Vorsitzenden dahingehend beantwortet, in dem er den Ratsmitgliedern die entsprechenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu Kenntnis bringt.
- Willi Fischborn erkundigt sich über den Sachstand bezüglich der Anpflanzungen rund um den Menhir.

Nachdem sich keine weiteren Anfragen ergeben, schließt der Vorsitzende gegen 22.20 Uhr die öffentliche Sitzung. Die bis dahin anwesenden Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

#### **Unterschriften:**

\_\_\_\_\_  
**(Ludwig Jung, Vorsitzender)**

\_\_\_\_\_  
**(Hans Jürgen Mann, Schriftführer)**